Richtlinie Neujahrsempfang



des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg (Auszeichnungsveranstaltung) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Richtlinie die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



Stadt Leipzig Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg vorgelegt von Denis Achtner Ortsvorsteher

Endfassung: 13.9.2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1 PRÄAMBEL	4
§ 2	
TERMIN & ORT	4
§ 3	
KATEGORIEN DER AUSZEICHNUNGEN	4
1. Sportler des Jahres	
2. Mannschaft des Jahres	5
3. EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT	6
4. Soziales Engagement	
5. Kunst & Kultur	7
6. ZIVILCOURAGE	
7. Ehrenpreis/Lebenswerk	
8. Preis des Ortsvorstehers	8
§ 4	
ART DER AUSZEICHNUNG	9
§ 5	
SPONSORING DER VERANSTALTUNG	9
§ 6	
AUSWAHLKOMMISSION/JURY	10
§ 7	
NOMINIERUNG DER AUSZUZEICHNENDEN	11
§ 8 EINLADUNGEN	44
EINLADUNGEN	11
§ 9	
DIE AUSZEICHNUNGSVERANSTALTUNG	12
§ 10	
PROGRAMM DER AUSZEICHNUNGSVERANSTALTUNG	12
§ 11	
ZEITLICHER ABLAUF	13
§ 12	
ÄNDERUNGEN/ANPASSUNGEN	14
§ 13	
INKRAFTTRETEN	14
	17

§ 1 Präambel

Der Neujahrsempfang ist eine vom Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg ins Leben gerufene Veranstaltung unter Einbindung der Bürgergesellschaft Böhlitz-Ehrenberg, bei der Bürger innen und Bürger für sportliche Leistungen, soziales und ehrenamtliches Engagement oder besondere Verdienste öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet werden sollen.

Ehrenamtliches Engagement hat viele Facetten. Ob im Sport, im Jugend - oder Seniorenclub, bei der Feuerwehr, ob bei freiwilligen sozialen Diensten, in der Kirchgemeinde, in Chören oder Kunstvereinen, im Umwelt- und Tierschutz – gemeinnützige Arbeit von Gleichgesinnten ist für unser Gemeinwohl unersetzlich.

Deshalb möchte sich der Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg mit der jährlichen Würdigung des Ehrenamtes nach dieser Richtlinie öffentlich bei den Bürgern unseres Ortes bedanken, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen eingesetzt haben.

§ 2 Termin & Ort

Der Neujahrsempfang soll Anfang Januar (möglichst am Samstag des 2. Januarwochenendes) stattfinden. Als Ort der Veranstaltung soll das Soziokulturelle Zentrum "Große Eiche" in der Leipziger Straße 81 bevorzugt werden.

§ 3 Kategorien der Auszeichnungen

Die nachfolgend aufgeführten Kategorien sind nicht ausschließlich und können, sofern es erforderlich ist, ergänzt werden. Vorschläge für die Kategorien können sowohl aus der Bevölkerung als auch von der Auswahlkommission und durch den Ortsvorsteher erfolgen. Über die Aufnahme der Kategorie entscheidet – mit Ausnahme des Preises des Ortsvorstehers die Auswahlkommission bestehend aus Mitgliedern des Ortschaftsrates und der Bürgergesellschaft Böhlitz-Ehrenberg. Die Kategorien müssen nicht jedes Jahr vollumfänglich belegt werden.

Kategorien

- Sportler des Jahres
- Mannschaft des Jahres
- Ehrenamtliches Engagement
- Soziales Engagement/Soziales Projekt
- Kunst/Kultur
- Zivilcourage
- Ehrenpreis
- Preis des Ortsvorstehers

1. Sportler des Jahres

Als Sportler des Jahres kann ein/e Sportler/in ausgezeichnet werden, der/die im vergangenen Jahr eine herausragende Leistung in örtlichen, regionalen, überregionalen oder internationalen Wettbewerben erzielt hat. Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission auch die entsprechenden Leistungsklassen (Stadtliga, Regionalliga, Bundesliga) in Ihre Bewertung einzubeziehen.

Die Nominierung des einzelnen Sportlers erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt drei Sportler aus den eingereichten Vorschlägen aus. Über die Platzierung entscheiden die Bürger des Ortes mit einer Wahl über die örtliche Presse / Internet und soziale Medien. Jeder Platzierte erhält eine Medaille sowie eine Urkunde.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an die Sportler inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter mit Begleitperson.

Insgesamt max. 12 Teilnehmer

2. Mannschaft des Jahres

Als Mannschaft des Jahres kann eine Mannschaft ausgezeichnet werden, die im vergangenen Jahr eine herausragende Leistung in örtlichen, regionalen, überregionalen oder internationalen Wettbewerben erzielt hat. Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission auch die entsprechenden Leistungsklassen (Stadtliga, Regionalliga, Bundesliga) in Ihre Bewertung einzubeziehen.

Die Nominierung der Mannschaft erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt aus allen Einsendungen drei Mannschaften aus und entscheidet über deren Platzierung (1. bis 3. Rang). Jede dieser nominierten Mannschaften erhält eine (1!) Medaille mit entsprechender Rangkennzeichnung sowie jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

Die Auswahlkommission wählt drei Mannschaften aus den eingereichten Vorschlägen aus. Über die Platzierung entscheiden die Bürger des Ortes mit einer Wahl über die örtliche Presse / Internet und soziale Medien. Jeder Mannschaft erhält eine Medaille sowie Urkunden.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an den entsprechenden Verein der Mannschaft sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter mit Begleitperson.

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Größe der Mannschaft (ca. 15 Personen pro Team inkl. Vereinsvorsitzenden und Begleitung).

Insgesamt ca. 45 Personen

3. Ehrenamtliches Engagement

In der Kategorie "Ehrenamtliches Engagement" sollen Bürger ausgezeichnet werden, die sich im vergangenen Jahr und im besten Fall auch schon in den Jahren zuvor durch herausragende Leistung im Ehrenamt hervorgehoben haben.

Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission den Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit zu bewerten. Der Stellenwert kann sich aus unterschiedlichen Aspekten ergeben. Bei der Beurteilung sollen daher auch die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit (wie viele Jahre tätig), ggf. die Menge der ehrenamtlichen Aufgaben (in mehreren Vereinen/Institutionen aktiv), der Umfang der ehrenamtlichen Arbeit (mehrere Funktionen) und die Menge der Nutznießer der ehrenamtlichen Arbeit (Gruppe, Verein, Gemeinde, Ortsteil...) berücksichtigt werden.

Die Nominierung der einzelnen ehrenamtlich Tätigen erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt aus allen Einsendungen bis zu fünf Ehrenamtler aus. Jeder dieser Nominierten erhält eine Medaille und eine Urkunde.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an die Ehrenamtler inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter mit Begleitperson.

Insgesamt max. 20 Teilnehmer

4. Soziales Engagement

In der Kategorie "Soziales Engagement" können Bürger ausgezeichnet werden, die sich im vergangenen Jahr und im besten Fall auch schon in den Jahren davor durch herausragende Leistung im sozialen Bereich hervorgetan haben. In dieser Kategorie kann eine Auszeichnung aus dem gesamten sozialen Bereich erfolgen, also auch für Personen von Institutionen, die außerhalb des ehrenamtlichen Bereiches arbeiten (z. B. Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen, Altenheime, etc.).

Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission den Stellenwert der sozialen Tätigkeit zu bewerten. Der Stellenwert kann sich aus unterschiedlichen Aspekten ergeben. Bei der Beurteilung sollen daher auch die Dauer der Tätigkeit im sozialen Bereich (wie viele Jahre tätig), ggf. die Menge der Sozialen Aufgaben (in mehreren Institutionen aktiv), der Umfang der sozialen Arbeit (mehrere Funktionen) und die Menge der Nutznießer der sozialen Arbeit (Gruppe, Verein, Gemeinde, Ortsteil...) berücksichtigt werden.

Die Nominierung der einzelnen Tätigen im sozialen Bereich erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Institutionen bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt aus allen Einsendungen einen Tätigen im sozialen Bereich aus. Der/die Nominierte erhält eine Medaille und eine Urkunde.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an die im sozialen Bereich Tätigen inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter mit Begleitperson.

Insgesamt max. 4 Teilnehmer

5. Kunst & Kultur

In der Kategorie "Kunst & Kultur" können Bürger ausgezeichnet werden, die sich im vergangenen Jahr und im besten Fall auch schon in den Jahren davor durch besondere Leistung im kulturellen und/oder künstlerischen Bereich hervorgetan haben.

Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission den Stellenwert der künstlerischen bzw. kulturellen Tätigkeit zu bewerten. Der Stellenwert kann sich aus unterschiedlichen Aspekten ergeben. Bei der Beurteilung sollen daher auch die Dauer der künstlerischen/kulturellen Tätigkeit (wie viele Jahre tätig), ggf. die Menge der künstlerischen/kulturellen Aufgaben, der Umfang der künstlerischen/kulturellen Arbeit und die Menge der Nutznießer der künstlerischen/kulturellen Arbeit berücksichtigt werden. In dieser Kategorie können sowohl Einzelkünstler als auch Gruppen nominiert werden.

Die Nominierung der einzelnen künstlerisch/kulturell Tätigen erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt aus allen Einsendungen einen künstlerisch/kulturell Tätigen aus. Dieser erhält eine Medaille und einen Blumenstrauß. Sollte eine Gruppe von Künstlern nominiert sein, erhält diese eine (1) Medaille.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an den/die künstlerischen/kulturell Nominierte(n) inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter mit Begleitperson.

Insgesamt max. 4 Teilnehmer

6. Zivilcourage

In der Kategorie "Zivilcourage" können Bürger ausgezeichnet werden, die sich im vergangenen Jahr durch Mut, besonderen persönlichen Einsatz zum Wohle der Gesellschaft oder durch Zivilcourage hervorgetan haben. In dieser Kategorie können auch Mitglieder der Rettungsdienste für Ihre Leistungen ausgezeichnet werden.

Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission den Stellenwert der besonderen Leistung zu bewerten.

Die Nominierung der Kandidaten im Bereich "Zivilcourage" erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt aus allen Einsendungen einen Nominierten aus. Dieser erhält eine Medaille und einen Blumenstrauß. Sollte an dieser Stelle eine Gruppe/Institution nominiert werden, erhält diese eine Medaille.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an den/die Nominierten inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter/Institutionsleiter mit Begleitperson.

Insgesamt max. 4 Teilnehmer

7. Ehrenpreis/Lebenswerk

In der Kategorie "Ehrenpreis/Lebenswerk" sollen Bürger für besondere Leistungen bzw. für ihr Lebenswerk ausgezeichnet werden.

Bei der Beurteilung hat die Auswahlkommission den Stellenwert der Tätigkeit des Nominierten zu bewerten. Der Stellenwert kann sich aus unterschiedlichen Aspekten ergeben. Bei der Beurteilung sollen daher auch die Dauer des Wirkens, der Umfang der Leistungen und die Bedeutung der Leistungen des Nominierten für den Ort und darüber hinaus und die Menge der Nutznießer der Leistungen des Nominierten berücksichtigt werden.

Die Nominierung der Person erfolgt vorzugsweise durch die Mitglieder des Ortschaftsrates, die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre oder durch die Bürger des Ortes, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Auswahlkommission wählt aus allen Einsendungen einen Preisträger aus. Dieser erhält eine Medaille, eine Urkunde sowie einen Präsentkorb (respektive auch andere Präsente möglich).

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an den Nominierten inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden/Vereinsvertreter mit Begleitperson.

Insgesamt max. 4 Teilnehmer

8. Preis des Ortsvorstehers

In der Kategorie "Preis des Ortsvorstehers" kann der Ortsvorsteher über die Nominierung eines Bürgers bzw. einer Gruppe/Institution entscheiden, die zum Schluss der Veranstaltung geehrt werden soll. Dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin ist diese Entscheidung zunächst

allein vorbehalten. Er kann zur Entscheidungsfindung allerdings die Auswahlkommission zu Rate ziehen. Hinweise für Kandidaten für diese Auszeichnung können durch die Mitglieder des Ortschaftsrates, die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre oder durch die Bürger und Bürger innen des Ortes an den Ortsvorsteher herangetragen werden.

In der vom Ortsvorsteher (bei seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreterin) vorzutragenden Laudatio ist die Wahl zu begründen.

Dieser Nominierte erhält eine Medaille inklusive Urkunde und einen Blumenstrauß.

Die Einladungen zur Veranstaltung ergehen im Vorfeld an den Bürger bzw. an den Vertreter der Institution inkl. einer (1) Begleitperson sowie (sofern vorhanden) an den Vereinsvorsitzenden / Vereinsvertreterin mit Begleitperson.

Insgesamt max. 4 Teilnehmer

§ 4 Art der Auszeichnung

Die Preisträger erhalten eine Medaille aus Metall im Etui überreicht. Die Medaille ist ca. 6–7 cm im Umfang und trägt das Wappen Böhlitz-Ehrenbergs mit der Bezeichnung "Stadt Leipzig – Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg". Sie wird im Etui zusammen mit einem Blumenstrauß und einer Urkunde mit entsprechender Kennzeichnung der Kategorie und des Jahres überreicht.

Die Kosten für die Medaille inklusive Etui belaufen sich auf ca. 20 Euro. Der Preis kann sich bei Bestellung einer größeren Stückzahl für die nächsten Veranstaltungen reduzieren.



§ 5 Sponsoring der Veranstaltung

Für die Zukunft besteht die Möglichkeit, einen Hauptsponsor für diese Veranstaltung zu finden. Dadurch können weitere (Sach-)Preise für die Auszuzeichnenden zum Beispiel in Form von Gutscheinen etc. vergeben werden. Das reduziert die laufenden Kosten der Veranstaltung, die zunächst mit 1500,00 Euro angesetzt werden, und wertet die Veranstaltung und die Auszeichnung auf.

Ist seitens des Sponsoringpartners eine direkte finanzielle Unterstützung gewünscht, kann dies nicht über den Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg erfolgen. Hier muss die Bürgergesellschaft Böhlitz-Ehrenberg prüfen, ob eine Sponsoringtätigkeit über sie abgerechnet werden kann.

§ 6 Auswahlkommission/Jury

Die Auswahlkommission besteht aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern des Ortschaftsrates und der Bürgergesellschaft Böhlitz-Ehrenberg – maximal also aus 16 Personen (ab 2019 maximal aus 18 Personen). Die maximale Anzahl der Jurymitglieder muss nicht erreicht werden. Wichtig ist die Paarigkeit aus Mitgliedern des Ortschaftsrates als Initiator und der Bürgergesellschaft. Über die Mitgliedschaft in der Bürgergesellschaft können die Bürger direkt Einfluss auf die Auswahl der Auszuzeichnenden nehmen.

Spätestens in der Märzsitzung des Ortschaftsrates sollten sich die Mitglieder des Ortschaftsrates verständigen, wer an der Auswahlkommission teilnehmen möchte. Es können alle Mitglieder des Ortschaftsrates in die Jury entsendet werden. Aufgrund der Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates, die sich bereit erklärt haben, an der Auswahlkommission teilzunehmen, ergibt sich auch die Anzahl der Mitglieder, die aus der Bürgergesellschaft entsendet werden können.

Die Bürgergesellschaft entsendet die Jurymitglieder entsprechend der Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder aus ihren Reihen. Die Art des Auswahlverfahrens obliegt der Bürgergesellschaft. Anzuraten ist eine Wahl der zu entsendenden Mitglieder im Zuge der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung der Bürgergesellschaft. Der/die Vorsitzende der Bürgergesellschaft soll in jedem Fall der Jury angehören.

Die Auswahlkommission findet sich mindestens einmal (1x) bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres zusammen, um über die eingereichten Vorschläge zu beraten und die entsprechenden Preisträger auszuwählen. Über das Ergebnis dieser Sitzung(en) ist Stillschweigen zu wahren. Die Ergebnisse werden protokolliert und sind von je einem Vertreter des Ortschaftsrates und der Bürgergesellschaft zu unterschreiben.

Sollte es Schwierigkeiten geben, alle gewählten Vertreter der Jury zu besagtem Treffen zu versammeln, können die verhinderten Delegierten der Bürgergesellschaft ihre Auswahl schriftlich an den Vorsitzenden der Bürgergesellschaft mitteilen.

Gleiches gilt für die verhinderten Mitglieder des Ortschaftsrates, die Ihre Auswahl dem Ortsvorsteher mitteilen.

Somit ist die beschließende Sitzung der Auswahlkommission in jedem Fall beschlussfähig.

Die Preisträger sind mehrheitlich zu wählen. Herrscht Stimmengleichheit, entscheidet der Ortsvorsteher. Dem Ortsvorsteher steht es in dieser Situation frei, zwischen den Kandidaten zu entscheiden oder das Los entscheiden zu lassen. Dazu sind die Namen auf Papier zu notieren und auszulosen. Das Ergebnis der Auslosung ist als Losentscheidung im Protokoll zu kennzeichnen

§ 7 Nominierung der Auszuzeichnenden

Die Nominierung der einzelnen Kandidaten erfolgt vorzugsweise durch die ortsansässigen Vereine bzw. deren Funktionäre, kann aber auch durch die Bürger des Ortes erfolgen, solange sie sich nicht selbst nominieren.

Die Nominierung ist bis spätestens 30.9. des laufenden Jahres an die Auswahlkommission zu richten, die im Vorfeld für die Veröffentlichung der Kontaktmöglichkeiten zu sorgen hat. Die Nominierung hat eine Erläuterung zum nominierten Sportler bzw. Ehrenamtler zu enthalten, aus der hervorgeht, warum die Auszeichnung verliehen werden soll. Nur auf Grundlage dieser Erläuterung und ggf. auf Nachfrage der Auswahlkommission kann diese Ihre Entscheidung treffen. Die Begründung soll gleichzeitig die Grundlage für die Laudatio darstellen.

Zur Vereinheitlichung der Nominierungen wird ein Formblatt zur Verfügung gestellt, das Platz für Angaben zur nominierten Person sowie besagte Begründung enthält. Zudem müssen Kontaktdaten angegeben werden, unter der die nominierte Person eingeladen werden kann.

Mit der Erhebung der Daten ist eine Datenschutzerklärung durch den Vereins-/ Institutionsvertreter zu unterzeichnen. Auch hierfür wird ein Vordruck zur Verfügung gestellt. Ohne das Einverständnis der Datenerhebung kann keine Nominierung erfolgen.

Im Idealfall muss mit der Datenschutzerklärung auch das Einverständnis zur Veröffentlichung von Lichtbilderzeugnissen (Fotos) sowie Videomaterials für die Berichterstattung in der örtlichen Presse (Print & Internet mit sozialen Medien) im Zusammenhang mit der Auszeichnungsveranstaltung eingeholt werden. Kann dies im Vorfeld nicht erfolgen (ggf. weil der Auszuzeichnende überrascht wird), muss diese am Abend der Veranstaltung im Nachgang eingeholt werden!

§ 8 Einladungen

Die Einladungen zum Neujahrsempfang werden ab Anfang November durch den Ortsvorsteher im Namen des Ortschaftsrates und der Bürgergesellschaft Böhlitz-Ehrenberg versandt. Der Einladung soll ein Teilnahmebestätigungsformular mit Rückmeldefrist beiliegen, um Planungssicherheit zu erhalten. Die Einladungen sollen in bestimmten Kategorien die Auszeichnung nicht vorwegnehmen.

§ 9 Die Auszeichnungsveranstaltung

Personenanzahl:

Die Anzahl der Teilnehmer der Festveranstaltung kann variieren. Neben den Auszuzeichnenden und den Vereins-/Institutionsvertretern (max. 97) müssen noch die Teilnehmer der Auswahlkommission plus Partner (max. 32) sowie die Teilnehmer am Festprogramm eingerechnet werden.

Der Festsaal wird so bestuhlt, dass ca. 140 Personen einen Sitzplatz erhalten können. Dabei ist eine Variante mit Tischplatzierung zu bevorzugen, sofern möglich. Zusätzlich sind Stuhlreihen einzuplanen für die Teilnehmer des Festprogramms, damit sie vor und nach der Darbietung im Saal Platz nehmen können.

Damit die Atmosphäre aufgelockert ist, soll das Zusichnehmen von Getränken am Platz möglich sein. Die Möglichkeit zum Speisen besteht nach der Veranstaltung.

Für alle Teilnehmer soll im Wintergarten bzw. im Vorraum des Festsaales die Möglichkeit errichtet werden, sich an einem Speisenangebot zu bedienen. Die Art und Weise dieses Angebotes richtet sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die Versorgung durch Getränke soll ebenfalls erfolgen, aus Kostengründen sind diese allerdings auf eigene Kosten zu tragen.

Die Veranstaltung findet samstags statt und soll gegen 18.00 Uhr beginnen. Das Ende ist offen gestaltet. Es soll die Möglichkeit bestehen, nach der Veranstaltung untereinander ins Gespräch zu kommen und/oder zu tanzen.

§ 10 Programm der Auszeichnungsveranstaltung

Das Programm der Festveranstaltung startet 18.00 Uhr. Der Einlass zur Veranstaltung ist ab 17.30 Uhr zu gewähren. Die Sitzplatzwahl ist frei. Allerdings sollten Platzreservierungen für beeinträchtigte Personen in der Nähe der Bühne erfolgen.

Das Programm sollte einen festlichen Charakter besitzen und durch einen musikalischen Programmpunkt eröffnet werden. Vorzugsweise sollen hier Musiker, Musikgruppen bzw. Chöre und Tanzvereine und andere Akteure des Ortes auftreten (z. B. Posaunenchor, Musikschule, Schulchöre, Kirchenchöre, Tanzformationen etc.) Ggf. können auch auswärtige Akteure eingeladen werden, z. B. dann, wenn in Zusammenhang mit einer Auszeichnung von Feuerwehrangehörigen auch eine Feuerwehrkapelle spielen kann.

Nach dem Eröffnungsmusikstück führt der Ortsvorsteher in die Veranstaltung ein. Im Anschluss folgt die Auszeichnung in der ersten Kategorie. Wenn möglich sollen zwischen den einzelnen Kategorien kurze Einlagen (Musik- oder Tanzdarbietungen, Sketche, Rezitationen o.

ä.) erfolgen. Bei der Erstellung des Programmes kann sich die Bürgergesellschaft aktiv einbringen.

Um einen festlichen Rahmen zu geben, können sich auch Institutionen und Vereine in das Programm nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin und der Bürgergesellschaft einbringen.

Der Neujahrsempfang bietet als zweite – neben dem Ortsfest – vom Ortschaftsrat initiierte Veranstaltung auf Grundlage der Brauchtumsrichtlinie die Möglichkeit, sich als Verein bzw. Institution als "Gegenleistung" für die bewilligten Mittel einzubringen.

Der genaue Programmablauf wird im Vorfeld des Festaktes als Aushang, Tischkarte und auf der Homepage sowie den sozialen Medien des Ortschaftsrates bzw. in der Presse bekannt gegeben.

Die einzelnen Rubriken sollen durch verschiedene Laudatoren moderiert werden. Vorzugsweise sollen hier die Mitglieder des Ortschaftsrates als Laudatoren auftreten. Auch Mitglieder der Bürgergesellschaft können Laudatoren sein. Es können ggf. auch Vereins- bzw. Institutionsvertreter die Laudatio halten. Die Organisation des Ablaufes obliegt dem Ortsvorsteher, der allerdings um Unterstützung zum Beispiel bei der Bürgergesellschaft ersuchen darf.

Beendet wird das Programm durch ein Musikstück (o. ä.) und den Hinweis auf die Eröffnung des Buffets durch den Ortsvorsteher.

§ 11 Zeitlicher Ablauf

– bis März: Ortschaftsrat gibt Anzahl der Mitglieder für die

Auswahlkommission bekannt

April: Bürgergesellschaft wählt in ihrer Jahreshauptversammlung

Mitglieder für die Auswahlkommission entsprechend der

Anzahl der benannten Ortschaftsratsmitglieder

– ab April/Mai: Information der Vereine, Institutionen, Bürger innen über

Nominierungsmöglichkeit für Auszeichnung durch den

Ortsvorsteher via Rundmail/Post und über

die örtliche Presse.

Letzteres sollte mehrmals erfolgen.

– bis 30.9.: Anmeldeschluss für Nominierungen durch Vereine,

Institutionen und Bürger

– bis 31.10.: Sitzung(en) der Auswahlkommission zur Auswahl der

Preisträger

– ab Anfang Nov.: Einladung der von der Auswahlkommission gewählten

Preisträger durch den Ortsvorsteher

– 2. Januarwochenende: Festveranstaltung "Neujahrsempfang"

§ 12 Änderungen/Anpassungen

Der Neujahrsempfang wird 2019 erstmalig durchgeführt. Die bei der Durchführung gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen können zu Änderungsvorschlägen bei der Durchführung des Auswahlprozesses und der Durchführung der Veranstaltung führen. Die Anpassung der Konzeption zur Verbesserung der Veranstaltung ist ausdrücklich gewünscht. Daher sind Anpassungen dieser Konzeption jederzeit möglich. Änderungen werden durch Mehrheitsbeschluss in der Ortschaftsratssitzung beschlossen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Konzeption tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Denis Achtner Ortsvorsteher

Leipzig/Böhlitz-Ehrenberg, den 13.9.2018

Antrag zur Auszeichnung zum Neujahrsempfang des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg

Stadt Leipzig Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg Ortsvorsteher Denis Achtner Am Markt 10

04178 Leipzig



Angaben zu der zu ehrenden Person:

Name, Vorname		Foto (falls verfügbar):
Straße, Hausnr.		
PLZ	Ort:	
Angaben zur nomi	nierenden Person / Verein / Institu	tion:
Name, Vorname		Telefon:
Straße, Hausnr.		E-Mail
PLZ	Ort:	Antrag für Kategorie
		Sportler*in des Jahres Mannschaft des Jahres
Verein		Ehrenamtliches Engagement Soziales Engagement / Projekt Kunst / Kultur Zivilcourage
Funktion		Ehrenpreis Preis des Ortsvorstehers

Angaben zum zu Ehrenden (im Verein seit, in seiner Funktion seit, Ämter, Aufgaben, herausragende Leistungen. Warum ist die Person wichtig für den Verein? Wie setzt sich die Person für das Gemeinwohl ein?				
Bitte ausführlich begründen, damit sich die Auswahlkommission (Jury) ein Bild machen kann. Falls Platz nicht reicht, bitte gesondertes Blatt benutzen!				
Sonstige Bemerkungen				
Conoligo Domoniungon				
Ist die oben bezeichnete Person / Gruppe schon einmal ausgezeichnet worden? Wenn ja, von wem?				

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

erhobenen, allgemeinen, Anschrift, Telefonnumme Zwecke der Antragsverar der Brauchtumsmittel n	nit dem Antrag auf Vergabe von Brauchtumsmitteln personenbezogenen Daten, insbesondere Name, r, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc., die allein zum beitung, -bewilligung / -ablehnung und Abrechnung otwendig und erforderlich sind, auf Grundlage en erhoben und gespeichert werden.
Rechte des Betroffenen: Auskunft, E	Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
	berechtigt, gegenüber dem Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg skunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten
	jederzeit gegenüber dem Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg öschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten
Gebrauch machen und die erteilte Eingänzlich widerrufen. Sie können den V	ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht willigungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder Viderruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den ien Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. ehenden Basistarifen.
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller